

# Nationale oder Internationale Freiwilligenarmee?



Thomas Straubhaar

Die Bundeswehr steht vor einer grundlegenden Neuorientierung. Noch ist offen, wohin die Reise gehen soll. Erste Weichen dürfte die Wehrstrukturkommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker stellen. Ende Mai 2000 wird sie ihre Empfehlungen zur Zukunft der Bundeswehr vorlegen. Parallel dazu sucht eine Planungsgruppe des Verteidigungsministeriums mit dem Generalinspekteur von Kirchbach an der Spitze nach zeitgemäßen Wehrstrukturen. Soweit die Wege auch auseinanderliegen mögen, in einem Punkt herrscht weitreichende Einigkeit: Die Zahl der Wehrpflichtigen soll weiter zurückgehen. Der Weizsäcker-Kommission genügen 30 000 bis 50 000 Wehrpflichtige, dem Generalinspekteur weniger als 100 000. Zum Vergleich: Bei einer Jahrgangsstärke von rund 400 000 Männern sind es heute noch etwa 130 000 junge Deutsche, die jährlich zum Wehrdienst eingezogen werden, während 1998 bereits rund 170 000 einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben.

Mit dem sinkenden Bedarf an Wehrpflichtigen dürfte die allgemeine Wehrpflicht auf den Prüfstand kommen. Wie kann es gerecht sein, staatlichen Zwang auszuüben, der nur noch eine immer kleiner werdende Minderheit der Männer trifft? Wenn lediglich noch ein Bruchteil der Pflichtigen tatsächlich zum Wehrdienst eingezogen wird, bleibt die Wehrgerechtigkeit zweifelsohne auf der Strecke. Wer pflichtgemäß den Wehrdienst ableistet, entrichtet eine Naturalsteuer und subventioniert so all diejenigen, die sich entweder drücken, nicht einberufen werden oder nicht diensttauglich sind.

Um die Gerechtigkeitslücke zu schließen, wird immer wieder die Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht gestellt. Wenn Kriegsdienstverweigerer einen zivilen Ersatzdienst leisten müssten, seien auch die Frauen in die Pflicht zu nehmen. Gut gemeint, missachten sowohl die Wehrpflicht, der Zivildienst wie auch der Ruf nach einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen jedoch das wohl „fundamentalste“ Gesetz der Ökonomie, nämlich dass eine freiwillige Arbeitsteilung und Spezialisierung aufgrund individueller Fähigkeiten und Neigungen in jedem Fall die volkswirtschaftliche beste, also kostenminimierende Lösung darstellt. Es gibt keine langfristig gültige Ausnahme zu diesem Grundgesetz der Ökonomie. Frauen und Männer für gewisse Tätigkeiten zwangszu verpflichten, entstammt einer veralteten planwirtschaftlichen Staatsgläubigkeit und widerspricht einer modernen arbeitsteiligen Marktwirtschaft. Durch Zwang Naturalleistungen einzufordern, mag den Staatshaushalt schonen, für die Volkswirtschaft insgesamt hingegen entstehen unnötig hohe Kosten.

Die nun einsetzende Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr verengt sich zu Unrecht auf die Frage „Wehrpflicht“ oder „Berufsarmee“. Entscheidend ist nicht, ob Soldaten den Wehrdienst als staatsbürgerliche Pflicht verstehen, oder ob sie ihn schlicht als Job sehen, den sie mehr oder weniger lang ausüben. Entscheidend bleibt, inwieweit junge Deutsche den Wehrdienst freiwillig erfüllen wollen oder erzwungenermaßen zu leisten haben. Somit wäre es leicht und rasch möglich, einen ersten sehr pragmatischen Reformschritt zu gehen. Es müsste nur rechtlich nachvollzogen werden, was in Wirklichkeit durch die Hintertür bereits längst geschehen ist: Die Wehrpflicht könnte beibehalten werden, und es würde

genügen, sie unbefristet auszusetzen. Die 30 000 oder auch 100 000 Wehrdienstleistenden wären dann jedoch nicht durch Zwang zu verpflichten und durch ein mehr oder weniger willkürliches, administratives Prozedere auszuwählen. Vielmehr sollten sie durch ökonomische Anreize über Stellenausschreibungen in Zeitungen und Arbeitsämtern rekrutiert werden.

Wenn schon Marktwirtschaft und Management frischen Wind in deutsche Kasernenhöfe bringen sollen, wäre es ein leichtes, die eben neu geschaffene „Agentur für Privatisierung“ auch für die Personalrekrutierung einer freiwilligen Bundeswehr einzusetzen. Es gälte das Motto: „Dienen oder zahlen“. Wer aus eigenem Antrieb bereit ist, den Wehrdienst zu erfüllen, erhält hierfür einen marktgängigen Lohn. Wer den Wehrdienst nicht leisten will oder nicht leisten kann, trägt durch die ganz regulären Steuerzahlungen zur äußeren Sicherheit Deutschlands bei. Klar ist, dass für Frauen und Männer dieses Wahlmodell gleichermaßen gelten müsste.

Ebenso deutlich wird, dass die Optionen Zivildienst und allgemeine Dienstpflicht vom Tisch fallen würden. Dies hätte zwar einen gesellschaftspolitischen Aufschrei in Deutschland zur Folge. Oft wird ja die allgemeine Wehrpflicht weniger durch sicherheitspolitische oder militärische Fakten legitimiert. Vielmehr wird argumentiert, dass es ohne Wehrpflicht keinen Zivildienst mehr gäbe. Krankenhäuser und Sozialdienste müssten schließen, weil sie kein Geld mehr hätten, um das notwendige Personal zu bezahlen. So verständlich auf den ersten Blick diese Ängste scheinen mögen, einer vertieften Betrachtung halten sie nicht stand. Auch hier gilt, dass Zwang ein schlechter Ratgeber ist. Wenn junge Deutsche erzwungenermaßen Zivildienst ableisten, bleibt die Ökonomie ebenfalls auf der Strecke. Zwar glauben viele, dass das heutige Sozialsystem nur dank der Zivildienstleistenden finanzierbar sei. Aber noch einmal: Durch Zwangsarbeit lassen sich zwar Staatsausgaben sparen, keinesfalls aber gesamtwirtschaftliche Kosten. Es sei hier nur an die befohlenen Ernteeinsätze, hoheitlichen Arbeitsplatzzuweisungen und Zwangsversetzungen in den sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaaten erinnert.

Mit der Entscheidung für „Freiwilligkeit“ und gegen „Zwang“ ist aber noch nicht die ganze Denkarbeit geleistet. Im Zeitalter der Globalisierung der Märkte und einer rasch voranschreitenden Multinationalisierung der Unternehmungen dürfte auch bei der Sicherheitspolitik eine nationale Brille eine unscharfe Sicht zur Folge haben. Wenn Mercedes nicht mehr für Deutschland fährt, sondern für Shareholders aus aller Welt, wenn sich nicht mehr „Made in Germany“, sondern „Made by Siemens“ rechnet, wenn traditionelle gesellschaftliche Orientierungsmuster demontiert werden und die Individualisierung weiter voranschreitet, dann werden nationale Bindungen immer schwächer. Naiv gefragt: Werden auch künftig „Landesverteidigung“ und der Kampf „wir“ gegen die „andern“ im Zentrum stehen? Sicher auch, aber wer sind „wir“ und wer werden die „andern“ sein? Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl fallen immer weniger mit nationalstaatlichen Grenzen zusammen. Weder im wirtschaftlichen noch im gesellschaftlichen Bereich dürfte der Nationalstaat künftig die zentrale Orientierungsgröße sein. Was aber bedeutet diese schleichende Entstaatlichung für die Bundeswehr?

Könnte es nicht sein, dass ein Streit darüber, ob 240 000 oder 290 000 Soldaten die Mannschaftsstärke der Bundeswehr sein sollen, sich in der Realität als Nebenkriegsschauplatz erweist. Ja, dass selbst die Diskussion über „Wehrpflicht“ oder „Berufsarmee“ am eigentlichen Ziel vorbeischießt? Geht es im Kern nicht um die Frage, ob internationale Sicherheit in Zukunft nicht auch durch internationale Streitkräfte gewährleistet sein soll? Damit aber könnte gut auch einer internationalen Arbeitsteilung gefolgt werden, bei der die einen das Geld für die Waffensysteme aufbringen und die andern die Mannschaft für deren Bedienung stellen. Wieso soll nicht ein Soldat aus irgendeinem NATO-Land in einem Schützenpanzer der Bundeswehr im Kosovo Frieden schaffen und Unschuldige schützen?

Wer so weit denkt, wird vielleicht sogar noch weiter gehen wollen. Könnte nicht sogar ein Drittstaaten-Angehöriger in einer NATO-Truppe Dienst leisten? Wäre dann nicht sogar denkbar, dass dieser Söldner neben Geld, wenn er seinen Dienst über zehn Jahre tadellos erfüllt hat, auch einen Pass erhält, der ihm zunächst eine generelle Freizügigkeit auf den Arbeitsmärkten aller NATO-Länder sichert und vielleicht später einmal sogar alle Bürgerrechte zugesteht? Ist nicht die Internationalisierung der Streitkräfte die wirklich entscheidende Herausforderung für die Struktur der Bundeswehr am Anfang des 21. Jahrhunderts?